

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Studien von Johannes Scherr, in 2 Bänden, Druck und Verlag von Otto Wiegand in Leipzig 1865“, das Verbrechen der Beleidigung eines Mitgliedes des kais. Hauses, strafbar nach § 64 St. G. B. und das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. O. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntnis ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Presssachen kundzumachen.
Wien, am 2. Mai 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

(146—1) Nr. 7249.

Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Obergymnasium in Capodistria mit italienischer Unterrichtssprache ist eine Lehrerstelle für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach, womit ein Jahresgehalt von 735 fl. öst. W. mit dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 840 fl. öst. W. und dem Ansprüche auf Dezzennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Konkurs bis zum

15. Juni 1865

mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre an das hohe Staatsministerium zu stylisirenden, mit den Nachweisungen über ihre vorchriftsmäßige Eignung für den Unterricht in obiger Fachgruppe, für die Naturgeschichte jedenfalls für's ganze Gymnasium, so wie auch über die Kenntniß der deutschen Sprache versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesehnen Behörde an diese Statthalterei gelangen zu lassen haben.

Von der k. k. Statthalterei.

Triefst am 27. April 1865.

(147—1) Nr. 7249.

Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Gymnasium zu Görz sind zwei Lehrerstellen in Erledigung gekommen, die eine verbunden mit dem Jahresgehalt von 945 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. öst. W. nebst den gesetzlichen Dezzennalzulagen für italienische Sprache und Literatur unter Gebrauch der italienischen Unterrichtssprache, die andere extra statum mit dem Jahresgehalt von 945 fl. öst. W. und dem eventuellen

Vorrückungsrechte in den ordentlichen Status für slovenische Sprache und Literatur unter Gebrauch der slovenischen Unterrichtssprache.

Mit dem Vortrage der einen der genannten Sprachen ist der Vortrag des lateinischen Sprachfaches am Untergymnasium, mit dem der andern Landesprache der Vortrag der Mathematik am Untergymnasium, beides unter Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache verbunden.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich bezüglich der genannten Landesprachen mit der für das ganze Gymnasium, bezüglich der lateinischen Sprache resp. Mathematik mit der wenigstens für das Untergymnasium erlangten Lehrbefähigung und mit der Kenntniß der deutschen Sprache auszuweisen und ihre gemäß §. 101, 3 des Organisations-Entwurfes belegten Gesuche längstens bis

15. Juni 1865

bei der k. k. Statthalterei des Küstenlandes einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Triefst am 27. April 1865.

(141—3) Nr. 2954.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Kronlande Krain sämtliche Weg-, Brücken- und Wassermäuthe für die Zeit vom 1. November 1865 und beziehungsweise vom 1. Jänner 1866 an unter den in der Kundmachung vom heutigen Tage, Z. 2954, festgesetzten, in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ vom 4. Mai 1865, Nr. 102, eingeschalteten Bedingungen im Wege der öffentlichen Versteigerung am 24., 27. und 31. Mai, dann am 3., 7. und 10. Juni d. J. in Pacht gegeben werden.

K. k. Finanz-Direktion Laibach am 11. April 1865.

(149—1) Nr. 3060.

Kundmachung.

Den 2. d. M. trieb sich hier eine weiße, braungefleckte zottige Vorsteh-Hündin herum, die ohne allen Anlaß mehrere Hunde gebissen hat. Sie wurde in das Thierhospital gebracht, ist daselbst heute umgestanden, und war nach dem Sectionsbefunde wuthkrank.

Zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der hier dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen muß, werden im Interesse der persönlichen Sicherheit die Eigenthümer von

Hunden unter Hinweisung auf den §. 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten, und wahrgenommene Krankheitsanzeichen sogleich behufs der weiteren Veranlassung zur hierämtlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß bis auf weitere Kundmachung die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen. Bulldoggs müssen überdies mit einem das Beißen vollkommen verhindernden Maulkorbe versehen sein.

Frei herumlaufende Hunde werden unachtsamlich eingefangen, und die ohne Marke sogleich vertilgt, jene mit Marken können, wenn sie sonst unverdächtig befunden werden, binnen drei Tagen gegen Erlag der Taxe von zwei Gulden bei dem löblichen Magistrate ausgelöst werden.

Schließlich wird die hierämtliche Verfügung, daß Hunde in öffentliche Lokalitäten bei Strafe von fünf Gulden nicht mitgenommen werden dürfen, in Erinnerung gebracht.

Von der k. k. Polizei-Direktion.

Laibach am 6. Mai 1865.

(148—1) Nr. 320 präs.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Pettau ist die Stelle eines Kanzlisten mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. zu besetzen.

Die Bewerbungsgesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, sind bis zum 24. Mai d. J.

im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Gilli am 2. Mai 1865.

(145—1) Nr. 2706.

Kundmachung.

Donnerstag den 11. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate die Lizitation zur Verpachtung der Grasmahd an den Straßen bei der Ziegelhütte in der Dornau, der Sonneggerstrasse und allen Moraststrassen und Stradone in Rakova Jevša, Illouza und Volar abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitation hiemit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Mai 1865.

(904—1) Nr. 2111.
Amortisirungseinleitung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt dem Mathias Mischik und seinen Rechtsnachfolgern, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, hiemit bekannt:

Es habe Kaspar Slabek um die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung der seit 29. Dezember 1796 aus dem Schuldscheine vom 1. November 1794 für Mathias Mischik auf der dem Kaspar Slabek gehörigen Freisäß-Realität Urb.-Nr. 46, Kttf.-Nr. 100, Cons.-Nr. 56 in der Polana haftenden Forderung von 100 fl. öst. W. gebeten.

Es wird daher Jedermann, welcher einen Anspruch auf obige Forderung stellen zu können erachtet, hiemit aufgefordert, denselben binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vom Tage der er-

sten Einschaltung dieses Ediktes in die Landeszeitung so gewiß hieramts anzumelden, als widrigens nach erfolglosem Verlaufe dieser Frist über neuerliches Ansuchen mit der Löschung der vorgedachten Sazpost vorgegangen würde.

Laibach am 29. April 1865.

(883—2) Nr. 2197 civ.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt dem Maurerpolier Herrn Peter Santarosa aus Codroipo, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, hiemit bekannt, daß der landesgerichtliche Bescheid ddo. 21. Februar 1865, Z. 898, womit die exekutive Feilbietung der, dem Anton Svetel gehörigen Realität G.-Nr. 49 in der Polana bewilliget wurde, dem Herrn Dr. Oskar Pongraz als dem für ihn bestellten Curator ad actum zugestellt worden sei.

Laibach am 2. Mai 1865.

(852—3) Nr. 6047.
Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kundgemacht, es sei in der Exekutionsführung des Felix Dvřila in Neustadt gegen Hrn. Dr. Suppančič, als Curator des Michael Lantsch'schen Verlasses, zur Einbringung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. Dezember 1864, Z. 18784, pr. 1842 fl. 19 fr. e. s. c. die exekutive Feilbietung der in den Michael Lantsch'schen Verlass gehörigen sub Post.-Nr. 88 bis incl. 146, dann 603 bis incl. 723 der Michael Lantsch'schen Verlassinventur vorkommenden Prätiösen und Fahrnisse bewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den

15. Mai,

29. Mai und

12. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in den Michael Lantsch'schen Kaffeehaus-Lokalitäten mit dem Beifuge angeordnet worden, daß dieselben bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter dem-

selben gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. April 1865.

(847—1) Nr. 1306.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Markus Verhouschel von Oliverb, gegen Anton Brodnik von Straska bei St. Valentin wegen, aus dem Vergleiche vom 1. Oktober 1857, schuldiger 75 fl. ö. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Verg.-Nr. 9311 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 20 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

3. Juni,

3. Juli und

3. August l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß